

Kundennummer: X0000001

D000100-8739

Mag. Paul Mustermann  
c/o Stephansdom  
Kärntnerstrasse 1  
1000 Wien

info@fair-finance.at  
www.fair-finance.at

Servicetelefon: 0810 810 061  
Leitzahl 71.150

23.03.2017

## Kontonachricht gemäß § 25 BMSVG zum 31.12.2016

Sehr geehrter Herr Mag. Mustermann,

wir informieren Sie auf der Rückseite über die Höhe Ihrer Abfertigungsanwartschaft bei der fair-finance Vorsorgekasse AG zum Stichtag 31.12.2016. Wie gewohnt in Papierform. Zusätzlich bieten wir Ihnen ab sofort die Möglichkeit, zukünftig Ihren Kontostand online einzusehen. Aktivieren Sie dazu bitte Ihren **Onlinezugang** wie rückseitig angeführt.

Die Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorge „Abfertigung Neu“ ermöglicht Ihnen den Zugang zu einer unverfallbaren Abfertigung, die wahlweise als Einmalbetrag mit einer Pauschalbesteuerung von 6 % oder als steuerfreie Zusatzpension zur Absicherung im Alter verwendet werden kann.

Einen gesetzlichen Verfügungsanspruch über Ihre Abfertigungsanwartschaft haben Sie nach zumindest drei Einzahlungsjahren (auch bei verschiedenen Arbeitgebern) und bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch Arbeitgeberkündigung, einvernehmlicher Lösung, berechtigten vorzeitigen Austritt oder unverschuldeter Entlassung. Eine sofortige Verfügung ist bei Ableben, Pensionsantritt oder bei fünfjähriger Beschäftigungslosigkeit bzw. Beitragslosigkeit möglich.

Wir informieren Sie automatisch, sobald ein Verfügungsanspruch besteht. Die Anspruchsvoraussetzungen, sowie sämtliche Beitragsdaten werden uns von dem für Sie zuständigen Sozialversicherungsträger übermittelt.

Eine detaillierte Aufstellung der Kontobewegungen finden Sie auf der Rückseite. Beiliegend erhalten Sie auch eine Erläuterung zur Kontonachricht und nähere Angaben zur Veranlagung Ihrer Beiträge durch die fair-finance Vorsorgekasse AG.

Wir stehen Ihnen unter der Servicetelefonnummer 0810 810 061 (zum Ortstarif) oder via E-Mail an [info@fair-finance.at](mailto:info@fair-finance.at) für etwaige Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Markus Zeilinger  
Vorstandsvorsitzender



ppa. Mag. Jochen Raab  
Leitung Kundenservice

# Kontonachricht über Ihre Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorge - Abfertigung Neu

Mag. Paul Mustermann  
SV-Nummer : 999010150

Bitte beachten Sie die Erläuterung zur Kontonachricht und die Grundzüge der Veranlagungspolitik in der Beilage.

Kontostand per 31.12.2015 1.015,00

---

Kontobewegungen 2016:

Übertragene Anwartschaft von anderer BVK	100,00
Abfertigungsbeiträge	590,00
Richtigstellung aufgrund von Datenänderungen	50,00
Übertragene Altanwartschaft vom DG	0,00
Verwaltungskosten	-10,00
Gebühr der Sozialversicherungsträger	-2,00
Veranlagungsergebnis (Vermögensverwaltungskosten lt. Erläuterungen)	77,00
Gewinnbeteiligung	0,00

Kontostand per 31.12.2016 1.820,00

---

Kapitalgarantie per 31.12.2016 1.690,00

Zinsgarantie per 31.12.2016 1.770,00

**Abfertigungsanwartschaft per 31.12.2016 1.820,00**

Die ausgewiesenen Beiträge werden in Euro angegeben und beruhen auf den Angaben der uns zum Zeitpunkt der Erstellung Ihrer Kontonachricht vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelten Beitragsgrundlagen. Allfällige nachträgliche Berichtigungen können Ihre Abfertigungsanwartschaft verändern.

Folgende Dienstgeber haben im Jahr 2015 Abfertigungsbeiträge für Sie einbezahlt:

Firma ABC AG	2016	390,00
Firma ABG AG	2015	50,00
Firma EFG GmbH	2014	200,00

Bitte überprüfen Sie den oben angeführten Übertragungsbetrag der Altanwartschaft auf Übereinstimmung mit Ihrer Einzelvereinbarung mit dem Dienstgeber.

## JETZT NEU: fair-finance Onlinezugang

Aktivieren Sie ihren Onlinezugang über [www.fair-finance.at](http://www.fair-finance.at) im Bereich Onlinezugang. Sie benötigen dafür folgendes Passwort zum erstmaligen Login: s34erT.12w Ihre Sozialversicherungsnummer(SV-Nummer) ist Ihr Benutzername.

## Abfertigungsanwartschaft

Die Abfertigungsanwartschaft stellt den Anspruch gegenüber fair-finance zum Stichtag 31.12.2016 dar. Anspruch besteht auf den höchsten Betrag aus Kontostand, Kapital- oder Zinsgarantie.

## Abfertigungsbeiträge

fair-finance hat keine Möglichkeit die Richtigkeit der Beitragsleistung zu überprüfen. Für etwaige Fragen zu den Beiträgen wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Träger der Sozialversicherung.

- a.) **Unselbständige Dienstnehmer:** Der Arbeitgeber überweist ab dem 2. Monat des Arbeitsverhältnisses bzw. ab Übertritt in die „Abfertigung neu“ einen laufenden Beitrag von 1,53 % des monatlichen Entgeltes (brutto) sowie allfälliger Sonderzahlungen an den zuständigen Krankenversicherungsträger zur Weiterleitung an fair-finance.
- b.) **Selbständige mit Krankenversicherungspflicht gem. GSVG:** Die Beitragsleistung beträgt 1,53 % der Beitragsgrundlage der gesetzlichen Pflichtversicherung in der Krankenversicherung (maximal bis zur Höchstbeitragsgrundlage).
- c.) **Freiberuflich Selbständige sowie Land- und Forstwirte:** Personen dieser Berufsgruppe können sich innerhalb eines Jahres nach dem erstmaligen Beginn der Berufsausübung freiwillig zur Beitragsleistung in Höhe von 1,53 % der maßgeblichen gesetzlichen Beitragsgrundlage (§ 64 Abs. 3 BMSVG) entscheiden.
- d.) **Rechtsanwälte:** Personen dieser Berufsgruppe können sich innerhalb eines Jahres nach dem erstmaligen Beginn der Berufsausübung freiwillig zur Beitragsleistung in Höhe von 1,53 % der Höchstbeitragsgrundlage gemäß GSVG unabhängig von der tatsächlichen Höhe des Einkommens entscheiden.

**Gilt für b bis d:** Der gesamte Kapitalertrag kann nach der Wiederaufnahme der Gewerbeausübung oder der betrieblichen Tätigkeit in eine neue Vorsorgekasse übertragen werden bzw. kann das Guthaben in die Vorsorgekasse eines neuen Arbeitgebers übertragen werden, wenn die Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge seit dem Ruhen der Gewerbeausübung oder Beendigung der betrieblichen Tätigkeit mindestens drei Jahre beitragsfrei gestellt ist. Diese Verfügung kann frühestens nach Ablauf der Dreijahresfrist vorgenommen werden.

## Richtigstellung aufgrund von Datenänderungen

Berichtigungen von übermittelten Abfertigungsbeiträgen vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

## Übertragung Altanwartschaft vom DG

Im Falle einer einvernehmlich abgeschlossenen Einzelvereinbarung mit dem Dienstgeber über einen Wechsel in die Abfertigung NEU wurde Ihr Guthaben von Ihrem Dienstgeber an fair-finance überwiesen und in der Kontonachricht angeführt.

## Übertrag Anwartschaft von anderer BVK (Betriebliche Vorsorgekasse)

Im Falle eines Dienstgeberwechsels zu fair-finance oder einer beantragten Übertragung einer Abfertigungsanwartschaft von einer anderen Betrieblichen Vorsorgekasse wird der Übertragungsbetrag an uns überwiesen und in der Kontonachricht angeführt.

## Verwaltungskosten

Diese betragen 1,7 % der laufenden Beiträge, ab dem 01.01.2016 bei 10 vollendeten Dienstjahren 1,0 %. Ab dem 01.01.2017 bei 5 vollendeten Dienstjahren 1,5 %. Die Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften, die Übertragung der Abfertigungsanwartschaft zwischen Betrieblichen Vorsorgekassen sowie die Auszahlung erfolgen verwaltungskostenfrei.

## Gebühr der Sozialversicherungsträger

Der Sozialversicherungsträger behält 0,3 % der Beiträge für das Inkasso der Vorsorgebeiträge ein.

## Veranlagungsergebnis

Die Abfertigungsbeiträge aller Anwartschaftsberechtigten werden von fair-finance veranlagt. Die Erträge dieser Veranlagung werden auf alle Anwartschaftsberechtigten nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten in Höhe von max. 0,6 % p.a. des gewichteten Abfertigungsvermögens verhältnismäßig aufgeteilt. Performanceangaben können vom zugewiesenen Veranlagungsergebnis abweichen, zumal das Veranlagungsergebnis volums- und zeitgewichtet zugewiesen und die Performance anhand der Messmethode der Österreichischen Kontrollbank für alle Anbieter einheitlich ermittelt wird. fair-finance verzichtet bis auf weiteres auf Ersatz der durch die Verwaltung im Rahmen der Veranlagung des Abfertigungsvermögens entstandenen Aufwendungen Dritter (z.B. Barauslagen wie: Zahlungsverkehrs- und Bankspesen, Prüfungskosten, Kosten der Rechtsverfolgung).

## Gewinnbeteiligung

fair-finance gewährt im Zuge der jährlichen Gewinnverteilung eine anteilige Kostengutschrift in Höhe von 10 % des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vermindert um das Finanzergebnis. Die Gewinnbeteiligung wird mit der Feststellung des Jahresergebnisses denjenigen Anwartschaftsberechtigten gutgeschrieben, die am 01.01. des Folgejahres eine aufrechte Anwartschaft haben. Die Gewinnbeteiligung wurde entsprechend der Geschäftsentwicklung von fair-finance erstmalig für das Jahr 2015 zugewiesen.

## Kapital- und Zinsgarantie

Die Kapitalgarantie stellt den gesetzlichen Mindestanspruch gegenüber fair-finance dar. Dieser beinhaltet die zugeflossenen Abfertigungsbeiträge (Bruttobeiträge), allenfalls übertragene Altabfertigungsanwartschaften und allenfalls von einer anderen Betrieblichen Vorsorgekasse übertragene Abfertigungsanwartschaften gemäß § 24 Abs. 1 BMSVG. Zusätzlich gewährt fair-finance jedem Anwartschaftsberechtigten eine Zinsgarantie auf übertragene Altabfertigungsanwartschaften, auf von einer Betrieblichen Vorsorgekasse übertragene Abfertigungsanwartschaften sowie auf die einbezahlten Beiträge abzüglich einer Vergütung des jeweils zuständigen Trägers der Sozialversicherung und abzüglich der laufenden Verwaltungskosten (Nettobeiträge). Die Höhe der Zinsgarantie wird mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom Vorstand der fair-finance Vorsorgekasse jährlich für das folgende Kalenderjahr beschlossen und auf der Homepage [www.fair-finance.at](http://www.fair-finance.at) veröffentlicht. Für das Jahr 2016 beträgt die Zinsgarantie 1,25 %. Im Fall einer Verfügung im Sinne einer Auszahlung vor Pensionsantritt oder Übertragung an eine andere Betriebliche Vorsorgekasse wird die Zinsgarantieleistung bis zum 31.12. des Vorjahres erbracht. Im Fall einer Verfügung im Sinne einer Auszahlung bei Pensionsantritt, bei Tod oder bei einer Überweisung zur Verrentung erfolgt die Zinsgarantieleistung bis zum Zeitpunkt der Verfügung.

## Kontozusammenlegung

Die Abfertigung kann an die Betrieblichen Vorsorgekasse des neuen Arbeitgebers übertragen werden, wenn die Abfertigungsanwartschaft seit Beendigung des Arbeitsverhältnisses mindestens drei Jahre beitragsfrei gestellt ist. Für Selbständige gilt diese Regelung analog.

## Grundzüge der Veranlagungspolitik

Die Veranlagung der fair-finance Vorsorgekasse ist auf Sicherheit und Rentabilität ausgerichtet. Diesem Grundsatz entsprechen die Veranlagungsvorschriften des BMSVG (Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz) sowie die von der FMA (Finanzmarktaufsichtsbehörde) bewilligten Veranlagungsbestimmungen. Die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG ist zur Depotbank bestellt und führt das Wertpapierdepot. fair-finance ist Mitglied der Einlagensicherungseinrichtung der Banken & Bankiers, welche gemäß BWG (Bankwesengesetz) Kontostände bis max. EUR 20.000,- pro Anwartschaft absichert.

## Veranlagungsstrategie

Die Veranlagungsstrategie von fair-finance ist darauf ausgerichtet, langfristig eine zumindest marktdurchschnittliche Performance zu erzielen, die Grundsätze nachhaltiger Vermögensveranlagung einzuhalten und die Vorgaben aus dem Businessplan hinsichtlich der Garantieleistungen aufgrund der Kapital- und der Zinsgarantie bestmöglich umzusetzen. Relative Risiken, aber auch spekulative Erwartungen sollen ausgeschlossen werden. Die Auswahl der Investments erfolgt sortenrein je Anlageklasse. Gemäß der Klasseneinteilung der ÖKB (Österreichische Kontrollbank) verfolgt fair-finance eine defensive (risikoarme) Veranlagungsstrategie.

## Nachhaltige Veranlagung

Bei der Auswahl der Investments nimmt fair-finance als Treuhänder des Kundenvermögens eine besondere Verantwortung wahr. Bei den Veranlagungsentscheidungen wird die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit – ausgedrückt in Sicherheit, Ertragskraft und Liquidität des Investments – ebenso berücksichtigt wie die ökologische und insbesondere die soziale Dimension. Die vom Kundenbeirat entwickelte „Nachhaltige Veranlagungsrichtlinie“ gibt Positiv- und Negativkriterien für die Auswahl von Wertpapieren, Immobilien und sonstigen Gegenparteien vor. Im Dialog mit Emittenten und Fondsmanagern wird Einfluss im Sinne der Richtlinie genommen (Engagement). Die jeweils gültige Fassung der Richtlinie sowie das aktuelle Veranlagungsportfolio können auf der homepage von fair-finance ([www.fair-finance.at](http://www.fair-finance.at)) eingesehen werden.

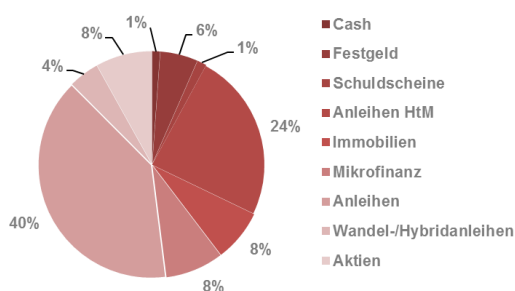
Das Österreichische Umweltzeichen – erstmals 2015 für das gesamte Portfolio vergeben – wurde 2016 bestätigt. Auch die Fonds, fair-finance bond, fair-finance global equity strategy sowie fair-finance real estate tragen das Österreichische Umweltzeichen. Weiters wurde das Portfolio 2016 zum fünften Mal in Folge mit dem ÖGUT-Zertifikat in Gold und der Höchstnote A+ ausgezeichnet. Dass das Portfolio frei von Emittenten ist, welche sich auf der „Blacklist“ befinden, wird durch das ÖGUT RIS - Zertifikat (Responsible Investment Standard) bestätigt. Nach 2015 hat fair-finance auch 2016 den Award „Most Socially Responsible Pension Fund Winner Central Europe“ – vergeben von Capital Finance International – erhalten.

## Marktentwicklung

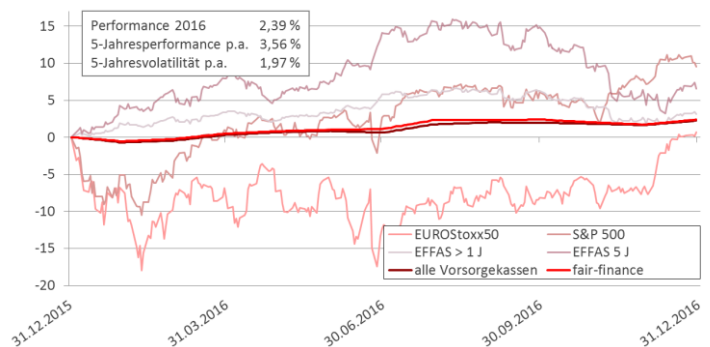
Das Jahr 2016 begann mit massiven Kursverlusten von bis zu -20 % an den wichtigsten Börsen. In Ermangelung von Alternativen (TINA – there is no alternative) floss das Kapital bald wieder in Aktien, aber auch in Unternehmensanleihen, Immobilien und Mikrofinanz. Anleihekurse entwickelten sich bis August überraschend positiv. Spätestens nach der Leitzinserhöhung der US-Notenbank im Dezember steht fest, dass der jahrzehntelange Trend fallender Zinsen endgültig vorbei ist. Dementsprechend waren die Anleihekurse ab September rückläufig. Das Wahlergebnis der US-Präsidentenwahl hat gegen Jahresende positive Erwartungshaltungen zu Gunsten der USA und bestimmter Sektoren, wie Rohstoffe oder Rüstung, erzeugt. Die von fair-finance getätigten, nachhaltigen Investments profitierten erwartungsgemäß davon nicht.

Die mit 24 % vergleichsweise hohe Gewichtung von HtM-Anleihen (Held to Maturity), weitere 8 % Immobilien und ebenfalls 8 % Mikrofinanz sowie eine Festgeldquote von 6 % wirkten sich stabilisierend auf das Portfolio aus. Das schlechteste Jahresergebnis zeigten Wandelanleihen. Die taktische Maßnahme, Aktien, mit 8 % gegenüber dem Branchendurchschnitt von 12 % untergewichtet zu halten, war über viele Monate des abgelaufenen Jahres erfolgreich. Jedoch vom Stichtag 31.12.2016 aus betrachtet, hätte eine möglichst hohe Quote das beste Ergebnis gebracht. Die erzielte Performance von 2,39 % in 2016 liegt sehr erfreulich über dem Marktdurchschnitt von 2,25 %. Im 5-Jahresvergleich liegt fair-finance mit 3,56 % p.a. ebenfalls deutlich vor dem Branchendurchschnitt von 2,89 %. Neben ausgezeichneten Kennzahlen durften wir uns über den Gewinn des IPE-Awards Best Pensionsfund in Austria 2016 – Vorsorgekasse im November in Berlin und auch über die Auszeichnung „Beste Vorsorgekasse 2016“, verliehen vom Finanzfachmagazin „Der Börsianer“, freuen.

## Veranlagungsstruktur zum 31.12.2016



## Performance 01.01.2016 - 31.12.2016 in %



Mit dem Newsletter von fair-finance sind Sie immer top informiert. Anmeldung über [www.fair-finance.at](http://www.fair-finance.at)

## Risikopotenzial der Veranlagung

fair-finance steuert das Kapitalmarktrisiko vor allem durch taktische Veränderung der Veranlagungsstruktur. Durch die Verschiebung von Vermögensteilen aus volatilen, stärker risikobehafteten Anlageklassen in vergleichsweise sichere, risikoarme Klassen kann das Anlagerisiko situationsbedingt reduziert werden. Sofern notwendig, werden auch Derivative zu Sicherungszwecken eingesetzt. Korrelationen und die Volatilität als Maß für die Schwankungen der Performance werden laufend gemessen und dienen als wesentliches Steuerungsinstrument. Die risikomindernde Wirkung und die Funktionsweise der gesetzlichen Kapital- und insbesondere der exklusiven Mindestzinsgarantie von fair-finance werden in den Erläuterungen zur Kontonachricht näher beschrieben.

## Risikohinweis

Trotz einer sorgfältigen Veranlagungsstrategie können allgemeine Kursrisiken, die dem Geld- und Kapitalmarkt immanent sind, Verluste verursachen. Die Summe der einer Betrieblichen Vorsorgekasse zugeflossenen Abfertigungs-/Kapitalbeiträge zuzüglich allfälliger übertragener Altanwartschaften sowie allfälliger aus einer anderen Betrieblichen Vorsorgekasse übertragener Anwartschaften, stellen jedoch einen gesetzlich garantierten Mindestanspruch des Anwartschaftsberechtigten dar. Bei Übertragung einer Abfertigungsanwartschaft gemäß § 12 Abs.3 BMSVG erhöht sich der Mindestanspruch gegenüber fair-finance im Ausmaß des zugeflossenen Übertragungsbetrages. Nähere Ausführungen zur Veranlagung entnehmen Sie bitte auch den Veranlagungsbestimmungen, welche über [www.fair-finance.at](http://www.fair-finance.at) abrufbar sind.